

Informationen zu Vermietungen im GZ Affoltern:

Raumreservation:

Rufen Sie uns an 043 299 20 10 oder kommen Sie persönlich vorbei. Provisorische Reservationen sind eine Woche gültig.

Vertragsabschluss:

Mietverträge sind ab Vertragsunterzeichnung oder ab Akzeptieren des Mietvertrages rechtsgültig. Die Vertragspartner*innen tragen die Verantwortung zur Einhaltung des Vertrages und sind von Anfang bis zum Ende der Veranstaltung anwesend.

Miete:

100% der Miete zahlen Sie innert 7 Tagen nach Akzeptieren des Mietvertrages mit Rechnung.

Vertragsannullation:

Bei einem Vertragsrücktritt durch die Mieter*innen gelten folgende Annullierungskosten:

- bis 60 Tag vor Mietbeginn: 50% des Mietbetrages
- bis 7 Tage vor Mietbeginn: 80% des Mietbetrages
- ab 6 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietbetrages

Weitere Informationen:

- Die Nutzungszeiten werden im Vertrag festgehalten.
- Das GZ Affoltern befindet sich in einem Wohnquartier. Veranstaltungen dürfen Freitag / Samstag bis maximal 24 Uhr und am Sonntag bis maximal 22 Uhr dauern.
- Im Saal und Kafi-Treff gilt ganzjährig eine Securitas-Pflicht am Freitag und Samstag. Die Kosten von CHF 200.00 gehen zu Lasten der Mieter*innen.
- Musik ist in den Innenräumen gestattet. Im Aussenbereich darf ab 22.00 Uhr keine Musik und anderer Lärm im Umkreis von 5 Metern mehr hörbar sein. Türen und Fenster sind geschlossen.
- Die Spielwiese und Grillstelle sind öffentlich. Es können keine Veranstaltungen draussen durchgeführt werden.
- In unseren Räumen ist aus ökologischen Gründen Plastik- und Kartongeschirr nicht erlaubt.
- Die Gäste verlassen das Areal leise bis 30 Minuten nach Ende der Veranstaltung.
- Die gemieteten Räume werden im Anschluss an die Veranstaltung gereinigt (mit max 12 Personen).

Seite 2 / Informationen zu Vermietungen GZ Affoltern:

- Mobiliar, Küche, Böden und gröbere Verschmutzungen wie Kaugummis etc sind zu reinigen. Geschirr und Besteck wird abgewaschen, abgetrocknet und versorgt.
- Alles Mitgebrachte inkl. Dekorationsmaterial, Leergut (Glas, Alu) wird abgeführt und entsorgt.
- Beim Verlassen des GZ werden in den genutzten Räumen wie auch im Gebäude die Lichter gelöscht und geprüft, ob alles geschlossen ist.
- Beschädigtes Mobiliar und Geschirr wird vom GZ in Rechnung gestellt, ebenso jeglicher Mehraufwand (Nachreinigung).
- Informationen zur Infrastruktur sämtlicher Räume sowie eine Aufführung der zusätzlich verfügbaren Ausrüstung finden Sie auf unserer Website unter www.gz-zh.ch/gz-affoltern/raumvermietung/